

Tag KM 1514-21/236

261



Der Magistrat

Rathaus, Aarstraße 150
65232 Taunusstein

Stadt Taunusstein · Postfach 15 52 · 65223 Taunusstein

Regierungspräsidium Darmstadt
Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden
Dez. 4.12. Oberflächengewässer
Lessingstraße 16 – 18
65189 Wiesbaden

Regierungspräsidium Darmstadt
Eing.: 23. Juni 2009
Abt.: IV vvi 42
Anl. _____

23.6.
Scholles/Tre

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 2.1.05.66.31

Ihr Ansprechpartner: Dr. Scholles
Telefon: 06128 241-254
Telefax: 06128 241-4254
Ulrich.scholles@taunusstein.de
Internet: www.taunusstein.de

Datum: 15. Juni 2009

**Europäische Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000)
Offenlegung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gremien der Stadt Taunusstein haben die Entwürfe zum Bewirtschaftungsplan 2009 und zum Maßnahmenprogramm 2009 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Beseitigung des Wanderhindernisses in der Aar an der Stiftsmühle in der Gemarkung Bleidenstadt wurde nicht zugestimmt.

Begründung: Bei dem kartierten Wasserhindernis handelt es sich um eine natürliche Felsschwelle, die kein Wanderhindernis für Fische darstellt. Diese Auffassung wird auch von den Gutachtern des aktuellen Renaturierungskonzeptes der Aar (Büro für Landschaftsökologie und Zoologie Twelbeck) vertreten, ebenso auch von der Fischereigemeinschaft „Einrich Aar“ als Pächter des Fischgewässers Aar.

Die vorhandene Felsstufe stellt eine Strukturgüteverbesserung für diesen Gewässerabschnitt dar, führt außerdem zu einer wichtigen Erhöhung der Sauerstoffanreicherung und ist somit in ihrer bestehenden Ausprägung zu erhalten.

Wir bitten, diesen Punkt bei der rechtverbindlichen Aufstellung von Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan im Dezember 2009 zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Michael Hofnagel
Bürgermeister

25.6. weitergeleitet an
Kopie an Gräfe/Dersky

Wir von der Aar:

P.S.: Wollen auch Sie schnell und aktuell informiert sein? Alle Neuigkeiten, Termine und Feste aus Taunusstein erfahren Sie durch unseren eMail-Newsletter. Einfach anmelden unter www.taunusstein.de

Wir sind für Sie da:		Bürgerbüro: Mo, Di, Do, 7 – 17 Uhr, Mi, 7 – 18 Uhr, Fr, 7 – 12 Uhr	
Rathaus: Mo – Fr, 8 – 12 Uhr, Mi, 16 – 18 Uhr und nach Absprache		Wiesbadener Volksbank eG Taunusstein	BLZ 510 900 00 Nr. 16 16 16 16
Bankverbindungen:		Dresdner Bank AG Taunusstein	BLZ 510 800 60 Nr. 200 098 200
vr bank Untertaunus eG Idstein	BLZ 510 917 00 Nr. 507	Nassauische Sparkasse Taunusstein	BLZ 510 500 15 Nr. 376 758 222
Deutsche Bank Taunusstein	BLZ 510 700 21 Nr. 4 201 000		

79 d 22.11



Absender (Stempelaufdruck)
Regierungspräsidium Darmstadt
Abt. Arbeitsschutz und
Umwelt
Postfach 50 60
65040 Wiesbaden

A - das
AMUELV
H. Kaiser



140000047402

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Eing.: 26. Juni 2009

Nr.: Anl.: 1

11.6.29.09

Bearbeiter/in Trempel	Zimmer-Nr.	Telefon 0611-3309 220	Nebengebäude
Geschäftszeichen III/Wi - 41.2	Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom		Datum 15.6.09

Kurzmitteilung

Zentralregistratur	
Eing.: 26. JUNI 2009	
in Erledigung des oben- genannten Vorgangs	
Anl.:	
Dok.-Nr.:	

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

zuständigkeitshalber zum Verbleib gegen Rückgabe in Erledigung des oben-
genannten Vorgangs

Ich bitte um

Kenntnisnahme weitere Veranlassung Prüfung Genehmigung

Stellungnahme/ Bericht telefonische Rücksprache

Sonstiges

bis zum

Zu obengenanntem Vorgang erstatte ich Fehlanzeige. Abgabenachricht wurde erteilt. Zwischenbescheid wurde erteilt.

Sonstiges

Herr Kaiser,
beigefugte Stellungnahme wurde fälschlicherweise in unserer Handlung abgegeben. In der
Bitte Sie, diese Stellungnahme noch zu berücksichtigen

i.A.

Unterschrift

Anlage Stellungn. St. Test